

sie die Annahme der Pariser Beschlüsse durch Deutschland und die Bezahlung des zwölfprozentigen Ausfuhrzolles befürchten. Über die etwaigen Wirkungen der Ausfuhrabgabe auf die deutsche Uhrenindustrie äußert sich die Firma A. Lange & Söhne in Glashütte folgendermaßen: „Die Erhebung einer zwölfprozentigen Abgabe auf die deutsche Ausfuhr, wie sie die Pariser Konferenz auf die Dauer von zweiundvierzig Jahren von uns verlangt, würde der deutschen Industrie jede Möglichkeit nehmen, ihre Erzeugnisse noch weiterhin exportieren zu können. Eine derartige Maßnahme würde zur Folge haben, daß auf diese Weise die deutschen Produkte auf dem Weltmarkte unverkäuflich würden, bezw. im Wettbewerb mit dem Ausland nicht mehr bestehen können, einmal, weil eine weitere Steigerung der bereits scharf kalkulierten Preise gänzlich ausgeschlossen ist, und weil ferner die Industrie nicht imstande ist, auch noch derartige Lasten auf sich zu nehmen. Dasselbe trifft auch für unsere eigene Industrie, die Uhrenindustrie zu. Wir haben vor allem mit der Schweizer Konkurrenz zu rechnen und sind deshalb hinsichtlich der Preise gebunden, dieselben jeweils den gleichwertigen Schweizer Fabrikaten anzupassen, um konkurrenzfähig zu bleiben. Wie sich die von der Entente gestellte Forderung in unserem Wirtschaftsleben widerspiegeln würde, liegt klar auf der Hand. Eine solche Maßnahme würde uns zweifellos einer recht empfindlichen Krise entgegenführen“. Die Wirkungen der Ausfuhrabgabe auf die deutsche Großuhrenindustrie würden ebenfalls sehr schwerwiegend sein, wenn auch nicht so verheerend wie bei der Taschenuhrenindustrie, da hier der Wettbewerb auf dem Weltmarkte ein viel schärferer ist. Für die Großuhrenindustrie kommen neben Deutschland hauptsächlich nur zwei Erzeugungsländer in Betracht: die Vereinigten Staaten von Amerika, die jedoch mit ihren Erzeugnissen überwiegend den Inlandmarkt versorgen, und Japan, das bei der Geringwertigkeit seiner Großuhren kein ernstlicher Konkurrent Deutschlands ist. Wenn die Ausfuhr deutscher Großuhren infolge der Ausfuhrabgabe auch nicht aufhören würde, so ist doch als sicher vorzusehen, daß das Ausland den Bezug solcher Erzeugnisse nach Möglichkeit einschränken würde. Auch würde die nationalistische Hetze zweifellos mit dem Hinweis vom Bezuge deutscher Waren erfolgreich mit der Begründung abraten, daß die Bezieher sonst an der Bezahlung der deutschen Kriegsentschädigung mitwirkten. Für diejenigen Länder, in denen eine Großuhrenindustrie bereits besteht, würden diese Verhältnisse einen Anreiz bilden, nunmehr die vorhandenen Einrichtungen weiter auszubauen und zu verbessern, um die deutsche Konkurrenz bei gleicher Beschaffenheit der Ware durch billigere Preise aus den Absatzgebieten zu verdrängen. Ähnlich würde es auch anderen deutschen Ausfuhrindustrien ergehen. Die Folge davon wäre, da wir auf einen großen Teil unserer bisherigen Einfuhr nicht verzichten können, falls wir überhaupt leben wollen, ein ungeheures Überwiegen der Einfuhr über die Ausfuhr, also eine katastrophale Passivität unserer Handelsbilanz, die auf die Bewertung unserer Mark trotz aller künstlichen Versuche zu ihrer Hebung nicht ohne Wirkung bleiben könnte. Damit würde auch das finanzielle, wirtschaftliche und soziale Elend in Deutschland immer größer werden, ohne Aussicht auf Besserung. Die Zukunft liegt furchtbar und dräuend vor uns, doch hoffen wir noch fest darauf, daß es den deutschen Vertretern auf der am 1. März in London beginnenden Konferenz gelingen werde, daß die wahnwitzigen Pariser Beschlüsse durch praktische Vorschläge auf das Maß des überhaupt Möglichen zurückgeführt werden.

Verband Deutscher Uhren-Grossisten. Auf dem außerordentlichen Verbandstag der deutschen Uhrengroßhändler, der vom 21. bis 23. Januar in Nürnberg abgehalten wurde, hat man sich nach gemeinsamen Beratungen mit den Fabrikanten prinzipiell dahin geeinigt, daß das Verhältnis zwischen Großhändlern und Fabrikanten durch einen Vertrag geregelt werden soll. Der Zweck des Vertrages, dessen Unterzeichnung beiderseits gesichert erscheint, ist die Feststellung einheitlicher Preise und Lieferungsbedingungen für den Uhrenmarkt des Inlandes und die Sicherung des Vertriebs der Qualitätsmarken durch die Fachgeschäfte. Als zunächst sichtbares Ergebnis der Abmachungen trat ab 1. Februar 1921 bei Bezug von Originalkisten die Belieferung der Uhrmacher frei Kiste und frei ihrer Bahnstation in Kraft; die Zahlungsbedingungen sind in Zukunft bei einem Ziel von drei Monaten netto oder fünf Prozent Skonto bei Zahlung innerhalb dreißig Tagen. Hausuhrkisten, Nicht-Originalkisten und Postversand werden nach wie vor berechnet. Zwei Fabriken von massiven Uhren haben sich eine entsprechende

Preiserhöhung für die oben erwähnte Neugestaltung in den Uhrmacherkonditionen vorbehalten. Goldschmidt.

Der deutsche Arbeitsmarkt hat sich in der Zeit vom 15. Dezember 1920 bis zum 1. Januar 1921 nicht unerheblich verschlechtert. Nach dem letzten Berichte des Reichsarbeitsministeriums ist die Zahl der unterstützten Erwerbslosen auf rund 409 000 gestiegen; der Zuwachs von 43 000 entfällt fast ganz auf die männlichen Arbeitnehmer. Die Zahl der unterstützten Familienangehörigen ist auf 454 000 gestiegen. Die Zahl der wirklich Arbeitslosen ist jedoch erheblich höher, da nur die unterstützten Erwerbslosen statistisch erfaßt werden. Die Zahl der wirklich Erwerbslosen wird von amtlicher Stelle auf das Doppelte der angegebenen Zahlen geschätzt. Die Schatten dieses dunklen Bildes werden noch verstärkt durch die zahlreichen „Kurzarbeiter“ und die mehr als 200 000 Arbeitnehmer, die durch Maßnahmen der produktiven Erwerbslosenfürsorge Beschäftigung gefunden haben. Als wesentlicher Grund für diese bedrohliche Entwicklung des deutschen Arbeitsmarktes ist das Kohlenabkommen von Spa anzusehen, dessen die deutsche Industrie schwer belastende Wirkungen immer mehr in Erscheinung treten.

Erweiterter Sonderzugverkehr zur Leipziger Frühjahrsmesse. Die Bewältigung des Messeverkehrs zur Leipziger Frühjahrsmesse wird mit Hilfe eines erweiterten Fahrplans bequemer und umfangreicher als bisher durchgeführt werden können. Vorläufig sind Meßsonderzüge ab München, Nürnberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim, Frankfurt a. M., Mainz, Köln, Düsseldorf, Münster (Westf.), Hannover, Hamburg, Altona, Rostock, Berlin, Breslau und Dresden, sowie ab Amsterdam, Kopenhagen, Stockholm, Prag und Wien in Aussicht genommen. Nach den gleichen Orten gehen Rücksonderzüge von Leipzig aus. Zur Wahrung der Interessen des Auslandsverkehrs nahmen an einer Konferenz fast aller deutschen Eisenbahndirektionen im Leipziger Hauptbahnhof Vertreter der holländischen, dänischen, schwedischen und deutsch-österreichischen Eisenbahnverwaltungen teil.

Erfindungs- und Musterschutz auf der Leipziger Messe. Wie wir bereits berichteten, tritt der durch das Gesetz vom 18. März 1904 vorgesehene Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen für die vom 6. bis 12. März 1921 stattfindende Leipziger Frühjahrsmesse ein. Auf Grund dieser Verfügung ist das Meßamt ermächtigt, Urkunden über die erfolgte Schausstellung von Erfindungen usw. auf der Frühjahrsmesse an die Aussteller auszufertigen. Außerdem hat das Meßamt eine Musterschutzpolizei aus Sachverständigen (Künstlern und Fachleuten) eingerichtet, zur sofortigen Verfolgung jeder Musterschutzverletzung.

Wien auf der Frankfurter Messe. Wir erfahren aus Frankfurt, daß der österreichische Werkbund, dem wertvolle Kräfte der Wiener kunstgewerblichen Industrien angehören, sich für stärkere Beschickung der Frankfurter Frühjahrsmesse vom 10. bis 16. April eingesetzt hat. Es haben sich die namhaftesten Vertreter des Wiener Kunstgewerbes bereits gemeldet. Die weltbekannten Wiener Werkstätten werden in einem eigenen Gebäude ausstellen.

Umfangreiche Uhrenlieferungen nach Indien. Wie das „Neue Tagblatt“ in Stuttgart zu berichten weiß, hat die Begum, die regierende Fürstin von Bhopal, einer reichen Provinz im Innern Ostindiens, die dadurch eigentümlich ist, daß nur Frauen die Würde des Staatsoberhauptes bekleiden dürfen, 2000 Uhren bei einer Genfer Uhrenfabrik für ihre Untertanen bestellt. Bereits einige Jahre vor dem Kriege lieferte die gleiche Firma der Begum 5000 Uhren. Die Fürstin beabsichtigt, durch die Einführung von Uhren ihre Untertanen, die noch auf keiner besonderen Höhe der Kultur stehen, an Ordnung und Pünktlichkeit zu gewöhnen.

Die Einfuhr von Luxusartikeln in Fünf-Kilo-Paketen nach Italien wird, privaten Nachrichten zufolge, von der italienischen Regierung von Anfang März an gesperrt. Der Grund für dieses Verbot ist darin zu suchen, daß deutsche Firmen von der Erlaubnis, Fünf-Kilo-Pakete mit Luxusartikeln einzuführen, zu großen Gebrauch gemacht haben, und infolgedessen die Zollämter mit solchen Sendungen überfüllt sind. Die Verordnung besagt weiter, daß die größeren Sendungen von Postkollis sofort an den deutschen Absender zurückzusenden seien, während die kleineren noch bis Anfang März bestellt werden können.

Beschlagnahme des deutschen Vermögens in Italien. Wie dem Hansa-Bund mitgeteilt wird, steht die Veröffentlichung eines Dekrets der italienischen Regierung bevor, wodurch auf Grund